



Dienststelle Informatik

Ruopigenplatz 1
Postfach 663
6015 Luzern
Telefon 041 228 56 15
Telefax 041 228 59 56
informatik@lu.ch
www.informatik.lu.ch

Vereinbarung über die Handhabung von iWP-Geräten im Aussendienst

Die Vereinbarung basiert auf den Bestimmungen der Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung) vom 22. November 2017 (SRL Nr. 26b).

Die Aussendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Kantons Luzern haben nur selten die Möglichkeit, ihr iWorkplace-Gerät (iWP-Gerät) an das kantonale Netzwerk anzuschliessen. Dies birgt insofern ein Risiko, als diese Geräte nur selten Sicherheitsaktualisierungen herunterladen können und somit den Sicherheitsanforderungen des Kantons Luzern oft nicht mehr genügen.

Aus diesem Grund verpflichten sich die Aussendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, ihr iWP-Gerät mindestens einmal pro Monat für vier (4) aufeinanderfolgende Stunden über VPN mit dem Kantonsnetz zu verbinden. In dieser Zeit hat das System die Möglichkeit, die Aktualisierungen herunterzuladen.

Der VPN-Account kann im Servicekatalog (<https://it-serviceportal.lu.ch/>) bestellt werden und ist durch den Kostenstellenleiter zu bewilligen

Der oder die Angestellte erklärt mit seiner bzw. ihrer Unterschrift, Kenntnis von der vorliegenden Weisung genommen zu haben. Die unterzeichnete Vereinbarung wird in den Personalakten abgelegt.

.....
Vorname

.....
Name

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift